

Anlage 2 Verhaltenskodex der Pfarrgruppe Dom St. Peter und St. Martin

(gem. § 10 der Ordnung zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen für das Bistum Mainz¹)

Die Arbeit mit Schutzbefohlenen ist wesentlich Beziehungsarbeit. Es geht dabei um eine gute Balance von Nähe und Distanz. Dazu gehört es, die eigenen Grenzen und die der anderen zu kennen und zu achten. Die Pfarrgruppe Dom St. Peter und St. Martin möchte mit dem folgenden Verhaltenskodex eine Grundhaltung festlegen, die die Basis für ein vertrauensvolles, gerechtes und von Offenheit geprägtes Verhältnis zwischen Kindern, Jugendlichen bzw. anderen Schutzbefohlenen und haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen darstellt. Im Folgenden ist vor allem vom Umgang mit Schutzbefohlenen die Rede. Grundsätzlich gilt der Verhaltenskodex jedoch für alle Gruppen in der Pfarrgruppe Dom St. Peter und St. Martin.

Sollten in Zukunft andere besondere Gruppen von Schutzbefohlenen in unserer Pfarrgruppe hinzukommen, wird das Konzept entsprechend angepasst und erweitert.

Alle Personen, die im kirchlichen Kontext mit Schutzbefohlenen zu tun haben, tun dies, um die ihnen anvertrauten Personen in ihrem Leben zu unterstützen und zu begleiten. Im Rahmen dieser Tätigkeit geht es um den Respekt vor den Gefühlen von Schutzbefohlenen und ihrem individuellem Distanzempfinden. Unser Engagement trägt wesentlich zur Persönlichkeitsentwicklung bei. Deswegen ist es wichtig, dem Vertrauen, das den kirchlichen Ehrenamtlichen und Hauptamtlichen entgegengebracht wird, gerecht zu werden. Eine Übersicht, wer an der Erarbeitung des Verhaltenskodex beteiligt war, befindet sich im Anhang.

Die formulierten Rechte aller besonders schützenswerten Personen orientiert sich an den Kinderrechten des Kindermissionswerkes „Die Sternsinger“.² Der folgende Verhaltenskodex gilt als Verpflichtung für jede haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiter*in der Pfarrgruppe Dom St. Peter und St. Martin und ist deshalb in der persönlichen Form formuliert!

„Du hast ein Recht, dich wohlfühlen“

Ich achte darauf, dass ein achtsamer, respektvoller und altersangemessener Umgang miteinander gepflegt wird. Alle Personen sollen sich bei der Teilnahme an Aktionen der Pfarrgruppe wohlfühlen. Das bedeutet für mich, dass wir alle Beteiligten vor körperlichen und seelischen Schäden, vor Missbrauch und Gewalt schützen wollen, sofern das in meinem Einflussbereich liegt.

Ich gehe achtsam und verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um. Individuelle Grenzen von anderen respektiere ich. Dies bezieht sich insbesondere auf die Intimsphäre von jungen Menschen. Ich beachte dies auch im Umgang mit Medien, insbesondere bei der Nutzung von Foto, Film, Handy und Internet.

„Du hast ein Recht auf Angebote, die zu dir passen.“

Bei der Planung unserer Aktivitäten achte ich darauf, dass Inhalte, Themen und Durchführung auf unsere Zielgruppe zugeschnitten sind und sich an den Bedürfnissen der Teilnehmenden orientieren.

„Du hast ein Recht, selbst zu bestimmen, wobei du mitmachen möchtest.“

Ich respektiere Grenzen. Wenn Teilnehmende ein „Nein“ zu einer Aktivität äußern, wird das ernst genommen und respektiert, solange keine anderen wichtigen Gründe dagegenstehen, wie z.B. Aufsichtspflicht oder Sicherheit.

„Du hast ein Recht, deine Meinung zu sagen und dabei ernst genommen zu werden.“

Ich höre den Schutzbefohlenen zu und beziehe sie in Entscheidungen ein, wo es möglich ist.

¹ Ordnung zur Prävention im Bistum Mainz siehe Anlage 6 des Institutionellen Schutzkonzeptes Pfarrgruppe Dom St. Peter und St. Martin

² Vgl. <https://www.bpb.de/shop/materialien/falter/194570/kinderrechte/> (Zugriff: 28.5.2023)

„Du hast ein Recht, dass deine Fragen beantwortet werden.“

Ich nehme die Fragen der Schutzbefohlenen ernst und gebe ihnen ehrliche und altersgerechte Antworten.

„Du hast das Recht, dass nicht über dich, sondern mit dir gesprochen wird.“

Ich entscheide nicht einfach über die Köpfe der anderen hinweg, sondern hole mir die Meinungen der Schutzbefohlenen ein. Ich respektiere ihre Interessen.

„Du hast das Recht, dass niemand dir weh tut.“

Ich komme Schutzbefohlenen zu Hilfe, wenn ihnen jemand weh tut, Angst macht, sie bloßstellt oder schikaniert. Ich beziehe aktiv Stellung gegen jede diskriminierende, gewalttätige, sexistische und machtmisbrauchende Aktion.

„Du hast ein Recht, dass du über dich und deinen Körper bestimmst.“

Ich achte auf die Intimsphäre und die persönliche Grenze der Scham aller Schutzbefohlenen und achte darauf, dass auch die Schutzbefohlenen untereinander das tun. Bei körperlichen Berührungen bin ich sensibel und achtsam. Ich respektiere mein Gegenüber.

„Du hast ein Recht auf den Schutz deiner Persönlichkeit.“

Dein Bild gehört dir, d.h. niemand darf ohne Einwilligung Fotos oder Filme von dir ungefragt in sozialen Medien oder in der Presse veröffentlichen. Ich fotografiere und filme Schutzbefohlene nur, wenn sie damit einverstanden sind und wenn dies mit unserer Aufgabe in Einklang steht.

„Du hast das Recht, dir Hilfe zu holen.“

Ich helfe allen Kindern und Jugendlichen, die mich um Hilfe bitten. Gleichzeitig informiere ich die Schutzbefohlenen anhand von Flyern über ihre Rechte, über Beschwerdewege und Ansprechpersonen für den Fall, dass sie das Gefühl haben, dass Grenzen überschritten wurden und ihre Rechte missachtet wurden. Die mir anvertrauten Informationen behandle ich sensibel.

Als Erwachsene*r bin ich mir meiner besonderen Vertrauens- und Autoritätsstellung gegenüber Schutzbefohlenen bewusst und handle nachvollziehbar und ehrlich. Ich nutze keine Abhängigkeiten aus.

Ich unterstütze Schutzbefohlene in ihrer Entwicklung zu eigenverantwortlichen, glaubens- und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten. Ich stärke und unterstütze sie darin, für ihr Recht auf seelische und körperliche Unversehrtheit und ihr Recht auf Hilfe einzutreten.

Mir sind die Meldewege und entsprechenden Ansprechpersonen bekannt.

Name, Vorname: _____

Ort, Datum

Unterschrift Mitarbeitende/-r